

Kontrolle, Schutz und Fürsorge: Die Ombudspersonen als Anwälte der Soldaten Oversight, protection and welfare: the ombudsman institutions as advocates for military personnel

## Schlusserklärung der Konferenz der Ombudsinstitutionen für die Streitkräfte<sup>1</sup>

## "Berliner Erklärung"

Berlin, 12. Mai 2009

Soldatinnen und Soldaten haben in fast allen Teilnehmerstaaten dieselben staatsbürgerlichen Rechte wie jeder andere Bürger. Diese Rechte können im Rahmen der Erfordernisse des militärischen Dienstes durch gesetzliche Regelungen unter bestimmten Voraussetzungen eingeschränkt werden. Das Prinzip von Befehl und Gehorsam ist aber wiederum in allen Teilnehmerstaaten an Recht und Gesetz gebunden.

Zum Schutz der Rechte der Soldatinnen und Soldaten haben die Teilnehmerstaaten unterschiedliche gesetzliche oder sonstige Regelungen und institutionelle Vorkehrungen

getroffen. Einige Staaten haben zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben spezielle unabhängige parlamentarische Ombudsinstitutionen geschaffen, die sich mit einem eigenen Mitarbeiterstab der Petitionen von Soldatinnen und Soldaten annehmen. Andere Staaten haben für die Belange der Soldaten spezielle Beauftragte eingerichtet, die dem Verteidigungsministerium zugeordnet sind. Daneben bestehen in einigen Staaten allgemeine Ombudsinstitutionen, zu deren Aufgabenbereich neben der Bearbeitung von Eingaben ziviler Bürgerinnen und Bürgern auch die Befassung mit Eingaben von Soldaten gehört. Bei Staaten, die keine Ombudseinrichtungen haben, obliegt die parlamentarische Kontrolle im Bereich der Streitkräfte weitgehend dem Verteidigungsausschuss des Parlaments. Jeder Teilnehmerstaat verfügt so über ein individuelles System zum Schutz der Rechte der Soldatinnen und Soldaten und letztlich zur Kontrolle der Streitkräfte.

Mit der Zunahme internationaler und multinationaler Einsätze der Streitkräfte ist das Aufgabengebiet der Ombudsinstitutionen sowie der sonstigen mit der Kontrolle der Streitkräfte befassten Einrichtungen gewachsen. Die Aufgaben und Dienstbedingungen der Soldatinnen und Soldaten unterscheiden sich bei Auslandseinsätzen erheblich von denen im Probleme im dienstlichen oder privaten Bereich wirken sich Auslandseinsätzen viel stärker aus.

Um ihre Informationen und Erfahrungen auf dem Gebiet der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte auszutauschen, haben sich vom 10. – 12. Mai 2009 Ombudsinstitutionen, Beauftragte und sonstige mit der Kontrolle der Streitkräfte befasste Einrichtungen in Berlin zu einer ersten internationalen Konferenz getroffen. Mit der Konferenz sollten erstmals die für die mit der Kontrolle zuständigen Einrichtungen auf internationaler Ebene zusammengeführt werden.

## Die Konferenzteilnehmer erklären,

dass der Kontrolle der Streitkräfte in demokratisch verfassten Staaten eine (1) wichtige Funktion zukommt, mit der Transparenz hergestellt und Vertrauen in die Streitkräfte geschaffen wird,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Erste Internationale Konferenz der Ombudsinstitutionen für die Streitkräfte fand vom 10.-12. Mai 2009 in Berlin statt. Er war eine Veranstaltung des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages in Zusammenarbeit mit dem Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF).

- (2) dass das Prinzip von Befehl und Gehorsam an den international verbrieften Menschenrechten orientiert sein muss,
- (3) ein gemeinsames Grundverständnis zu befördern, das den Soldaten nicht ausschließlich als Befehlsempfänger begreift,
- (4) jene Staaten, die ihre Streitkräfte einer demokratischen Kontrolle unterwerfen wollen, auch zukünftig zum Erfahrungsaustausch hinzuzubitten und bei der Umsetzung auf Wunsch beratend zu unterstützen,
- (5) den Informations- und Erfahrungsaustausch periodisch fortzuführen, um so künftig die Zusammenarbeit zu intensivieren,
- (6) die Konferenz im Jahre 2010 in Wien fortzusetzen.

Berlin, 12. Mai 2009